

1759). Die Gewohnheit mehrerer deutschen Diöcesen aber dehnt dieselbe auch auf die Abendrefection aus. Der hl. Alfons v. Liguori (1025) hält in diesem Punkte ausdrücklich ein Gewohnheitsrecht für zulässig. [Bruner.]

Fastentuch, Hungertuch (*cortina*, *velum s. circetorium quadragesimale*, *texture de carême*, *drap de saim*), ist der Vorhang, welcher früher allgemein, jetzt noch vereinzelt, z. B. in den Domen zu Paris und zu Trient, in der Lambertikirche zu Münster, zu Dülmen und Haltern (wenigstens noch vor einigen Jahren, wohl auch noch jetzt), in der Fastenzeit zwischen dem Hochaltar und dem Chor aufgehangen wurde. Dieser Vorhang war ein Sinnbild der Trauer und der Buße, welcher der Sünder sich unterwerfen muß, um zu der Majestät Gottes, dessen Blicke er durch seine Missethaten beleidigt hat, wieder ausblicken zu dürfen; er bezeichnete auch die Demüthigungen Christi, welche für die Juden ein Aergerniß, für die Heiden eine Thorheit waren, und welche wie ein Schleier, der zerreißt, plötzlich vor dem Glanze der Auferstehung verschwinden sollte (Honorius August., *Gemma animae* 3, 46). Eine weitere Bedeutung gibt Durandus (Ration. 1, 3, 35): *Cortina*, quae in quadragesima in officio missae ante altare extenditur, significatum est in hoc, quod velum infra tabernaculum erat suspensum, quod dividebat sancta sanctorum a sanotis . . . per quod arcta populo velabatur . . . quod in passione Domini scissum est, et illius exemplo hodie cortinae varia pulchritudine texuntur. Das Fastentuch war von weißem, grauem oder violetttem Leinen, gestickt oder gemalt, und wurde im Anfange der Fastenzeit, gemäß der Ordination des Erzbischofs Lucas von Cosenza (13. Jahrh., bei Martène, *De antiq. eccles. discipl.* in celebr. off. c. 19, n. 6), nach der Complet des ersten Fastensonntags aufgehangen und nur an den Sonntagen und an den Festen mit neun Lectionen von der ersten Vesper an zurückgezogen, weil der Sonntag dominicam recolit resurrectionem (Durandus l. c. n. 36). Am Charfreitag wurde es entfernt, quia in passione Domini velum templi scissum est et per eam revelata est nobis regis spiritualis intelligentia, quae antea latebat, . . . et aperta est regni coelestis janua (Durandus l. c. n. 36); in einzelnen Kirchen scheint man es täglich beim Evangelium und während der Wandlung geöffnet zu haben. Nach Constit. Hirsaug. 2, 34 (bei Gerbert, *Vet. Liturg. Alleman. disquis.* 10, c. 3, n. 10) wurde es feria quarta ante Pascha fortgenommen. Nach Gerbert (l. c.) war in andern Kirchen der Aschermittwoch der Tag, an welchem es angebracht wurde. Nach dem Concil von Greter (1287, c. 12) sollte jeder Altar, an welchem celebrirt wurde, ein velum quadragesimale haben. Der figurale Schmuck bestand, der Zeit des Gebrauchs entsprechend, häufig aus Scenen der Leidensgeschichte. Gleichzeitig mit dem Aufhängen des Fastentuches, und

nicht erst, wie jetzt, mit dem Passionssonntage, wurden auch die Bilder in der Kirche verhüllt (Martène l. c. n. 6).

Von diesen Fastentüchern haben sich außer den schon erwähnten zu Trient, Münster, Haltern und Dülmen noch eine Anzahl in Deutschland erhalten. Eines aus dem 15. Jahrhundert, von dem Gewürzhändler Jacob Gorteler zu Zittau nach einer Hungersnoth 1472 der dortigen Johannisikirche geschenkt, ist jetzt im Museum des großen Gartens zu Dresden; dasselbe enthält auf grober Leinwand 108 biblische Bilder des Alten und Neuen Testaments, durch deutsche Reime erläutert. Ein Stück eines Fastentuches findet sich im Münster zu Freiburg i. Br. Auf der Ausstellung westfälischer Alterthümer und Kunstzeugnisse, welche 1879 zu Münster stattfand, waren vier leinene Fastentücher des 17. Jahrhunderts in Filetarbeit, eines aus der Kirche zu Telgte mit 66 Darstellungen, meist aus der Leidensgeschichte, und der Inschrift: *Ad passionis salutaris memoriam et ecclesiae Telgentensis ornamentum*. A. D. MDCXXXIII acupictum; eines aus der Kirche von Breiden mit 11 Darstellungen aus der Passion und 20 Wappen, vervollständigt 1623, renovirt 1826; eines aus der Kirche zu Hellefeld mit Doppelumschrift aus dem Fastenymnus *Ex more docti mystico*; eines von 1623 aus einer damals zu Osnabrück befindlichen Privatsammlung. Ein mit 60 Darstellungen bemaltes Fastentuch zu Göggingen (Württemberg) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist leider 1849 verbrannt; ebenso wurde eines aus dem zwölften Jahrhundert auf grauem Leinen gemalt in der Apostelkirche zu Köln (Bod., *Das heilige Köln*, St. Aposteln 8), leider bei einem Brand in der Sacristei vor einigen Jahren zerstört. In dem Katalog der Düsseldorf'schen Kunstgewerblicher Alterthümer von 1880 heißt es von zwei Leinwandereien im Besitze des Fürsten von Solms-Braunsfels, aus dem Kloster Altenberg a. d. Lahn stammend, daß sie wahrscheinlich Fastentücher gewesen seien; in der jüngst erschienenen Beschreibung derselben durch Rector Albenkirchen (Jahrb. der Alterthumsfr. im Rheinland Heft 79, S. 256—272, Tafel 6. 7) wird die Ansicht für wahrscheinlich gehalten, dieselben seien trotz ihrer Größe Altartücher gewesen. Das eine aus dem Ende des 13. Jahrhunderts enthält Scenen aus dem Leben und Leiden des Heilandes und einzelner Heiligen, darunter Sanctae Elizabeth Landgraviae; das andere aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zeigt den Weltrichter zwischen Petrus, Nicolaus und Augustinus zur Rechten, Herodes, Pilatus und Nero zur Linken, auf den Schmalseiten einerseits die Anbetung der heiligen drei Könige, andererseits mehrere Heilige, darunter wieder die hl. Elisabeth, deren Tochter Gertrud Nonne und Abtissin in Altenberg war. Letzteres hat inschriftlich auch den Namen der Verfertigerin dieser nach Technik wie Ausführung meisterhaften Arbeit uns aufbe-